

Strategie zur Senkung der arbeitsuchenden (inkl. Arbeitslosen) Jugendlichen ohne Berufsabschluss (ohne Fluchthintergrund) im Jahr 2018

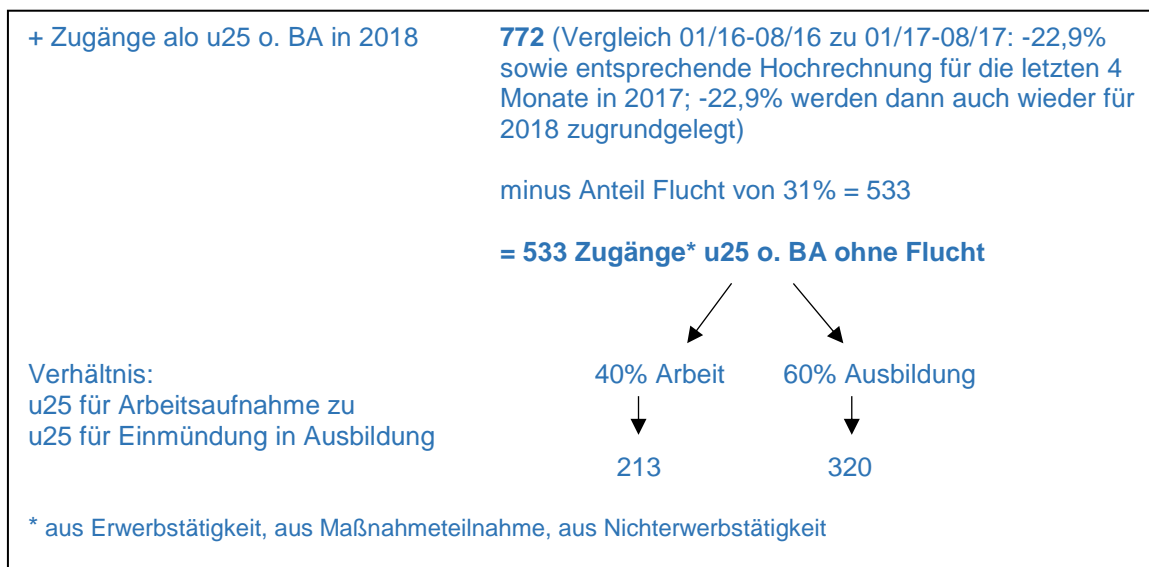
A. Leitsätze:

- „Der passive Kunde gehört der Vergangenheit an“
- „Jedes Gespräch endet mit einem Angebot/einer Vereinbarung“
- „Herrin/Herr des Integrationsprozesses ist die Integrationskraft“

B. Grundsätze der Integrationsarbeit:

- + In den Dienststellen wird der Sofortzugang der Jugendlichen gewährleistet (ab dem Tag der Antragstellung erfolgt die Betreuung durch die IFK).
- + Für jeden Jugendlichen existiert eine individuelle Integrationsstrategie.
- + Jeder Jugendliche erhält eine passgenaue Maßnahme bzw. Angebot.
Ziel: Steigerung der Aktivierungsquote JDW auf 25,0%
- + Bei Ablehnung von Angeboten: Sanktionsprüfungen und neues Angebot; Information der Familienkasse bei nicht ausreichenden Bemühungen bei der Ausbildungsplatzsuche.
- + Die Nachhaltung eines VV's erfolgt innerhalb von 2 Wochen.
- + Jeder Mittwoch wird für Betreuung der Kunden in den Maßnahmen sowie zu Betriebskontakten (gemeinsam mit dem AG-S) von Ausbildungsbetrieben genutzt.
- + Intensive Betreuung durch 14-tägige – in Ausnahmen monatliche - Kontaktdichte je nach Fallgestaltung
- + Intensive Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und dem AG-S (s.a.u. Aktivitäten 2018)

C. Ausgangslage:



Zu den **Problemlagen** gehören unter anderem:

- Notwendigkeit einer Ausbildung, aber auch die Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung begreifbar zu machen. Viele Jugendliche haben keine Vorstellungen von den persönlichen Kompetenzen (Pünktlichkeit, Verhalten etc.) und schulischen Leistungen, die die AG voraussetzen.
- Viele Jugendliche müssen das „Lernen erst lernen“.
- Sie brauchen Unterstützung im Zeitmanagement.
- Sie benötigen große Hilfestellung bei der Entwicklung realistischer Berufsvorstellungen. Was ist mit den vorhandenen Kompetenzen überhaupt erreichbar?
- Sie benötigen Unterstützung bei der Lösungsfindung, sofern Probleme egal welcher Art auftauchen. Viele Jugendliche entziehen sich dann durch Nichterscheinen im JC oder beim Maßnahmeträger, stellen sich nicht wirklich ihren Problemen.

D) Aktivitäten 2018

- ✚ Ab Feb. 2018 (Ferien) werden alle u25 aus dem Entlass Jahr 2018 zu Gesprächen eingeladen.
Ziel: Überstellung aller u25 Kunden, die ausbildungsreif sind, an die Berufsberatung bis Ende April 2018
- ✚ [Sofortzugang für die ausbildungsreifen Jugendlichen beim AG-S](#)
- ✚ Regelmäßige Abfragen zu den Handlungsbedarfen und daraus resultierende Aktivitäten:
 - Mitwirkung überprüfen und Perspektiven verändern ➡ Jugendliche in **AViBA** (seit 08/17, ggf. Optionsziehung) zuweisen
 - In besonderen Einzelfällen (Alleinerziehende und junge Eltern, sbM, u25 mit Migrationshintergrund) werden [ca. 40 AVGS](#) zur Aktivierung eingesetzt.
 - Betreuungsverhältnisse für Kinder schaffen bzw. ausbauen ➡ Einschaltung BCA; Hinweis auf Angebote der Jugendhilfe, z. B. „Mutter-Kind-Betreuung“ bei minderjährigen Müttern; Aushändigung Flyer „Information für junge Eltern“
 - familiäre Situation stabilisieren ➡ Einschaltung BPS; Einschaltung BCA; Angebote der Träger der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II unterbreiten
 - Arbeits- und Sozialverhalten stärken ➡ weitere Nutzung der seit 2017 lfd. Maßnahmen [Schritt für Schritt mit 36 Plätzen, erneuter Einkauf ab 08/18: Süd 16 Plätze Option/ Nord 20 Plätze Neueinkauf](#); AGH seit 10/17 und ab 01/18 insges. 30 Plätze (weitere Plätze 2. HJ); Einschaltung BPS: insbesondere gemeinsame Fallbesprechungen – IFK/ BPS/ Jugendlicher, Hinweis auf Angebote der Jugendhilfe; Angebote der Träger der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II unterbreiten; Jugendliche mit Motivationsdefiziten müssen wöchentlich den Nachweis über ihre Eigenbemühungen am Empfang abgeben
 - Leistungsfähigkeit feststellen/fördern ➡ Einschaltung Fachdienste, Angebote der Träger der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II unterbreiten
 - Mobilität erhöhen ➡ Einsatz Vermittlungsbudget
 - Hemmnisse beseitigen ➡ Einkauf [39 Plätze „Kommit“](#) ab 28.02.17 (Nord: 8 Plätze a 3 Monate, Süd: 5 Plätze a 3 Monate), Einkauf [Aktivierungshilfen u25](#) ab 19.2.18 insges. [30 Plätze](#) (15 Plätze alle 6 Mon.), [bvB 15 Plätze 09/17](#), [Bedarfsmeldung 20 Plätze ab 09/18](#), [EQ 5 Eintritte \(in 2017\)](#) und [5 Eintritte in 2018](#)
 - lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche unterstützen ➡ [10 Plätze AsA Phase 1 ab 03/18](#) und [10 Plätze AsA Phase 2 ab 09/18](#), [BaE 2 Plätze \(Süd\)](#), [abH 5 Eintritte](#)
 - Der Einsatz weiterer Eingliederungsleistungen wird sehr stark vom Globalbudget für 2018 abhängig sein:

	FbW	MAG	MAT-Verg.	MAT-AVGS	EGZ	ESG	AGH	gesamt
bis 14.11.17	22	57	200	119	9	11	70	488
bis 14.11.16	27	65	172	218	14	8	59	563
bis 12/16	31	66	181	235	15	10	60	598

E) Weitere Aktivitäten

- + Einladungen zu Bewerbungstagen/ Messen/ Nachvermittlungsaktion
- + Intensivierung der gemeinsamen Fallbesprechungen im Rahmen der JBA
- + Installation eines Projektes nach § 16h (Therapieanbahnung, Beratungsbus) – sehr stark abhängig vom Globalbudget für 2018
- + Aushändigung Flyer „Ausbildung lohnt sich!“

F) Nachhaltung

- + fachaufsichtliche Begleitung zum Thema u25 analog dem aktuellen Fachaufsichtskonzept, welches noch in diesem Jahr in Kraft treten soll:
- + laufende Überprüfung der Strategie und der Aktivitäten sowie quartalsweise Vorlage bei 75 und 7 zu jedem Jugendlichen
- + monatliche Nachhaltung der Besetzungsstände
- + monatliche Erfassung der an die BB zur Mitführung übergebenen Jugendlichen sowie stichprobenartige Überprüfung im Hinblick auf das Vorliegen der Ausbildungsreife durch TL/ BL/ GF

G) Integration in Arbeit kommt nur in Betracht, wenn eine Ausbildungsreife nicht hergestellt werden kann.